



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Umsetzung der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Fahrrad während der Corona-Pandemie an enormer Attraktivität gewonnen hat. Viele Pendlerinnen und Pendler sind auf das Fahrrad umgestiegen. Einer großen Mehrheit der Bevölkerung ist klar geworden, dass das Fahrrad aus städtebaulicher, ökologischer und ökonomischer Sicht ein sinnvolles Verkehrsmittel ist und die Gesundheit fördert. Gleichzeitig senkt eine Verlagerung von Verkehren auf das Fahrrad die Emissionen von Lärm, Luftschadstoffen und Treibhausgasen und kann so die schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in beträchtlichem Maße verringern. Radfahren kann einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz leisten. Daher muss dem Radverkehr zukünftig sowohl im Alltags- und Berufsverkehr als auch bei den touristischen Verkehren in Schleswig-Holstein ein größerer Stellenwert zukommen.

Der Landtag begrüßt daher die von der Landesregierung beschlossene Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 „Ab aufs Rad im echten Norden“ und die darin enthaltenen Ziele,

1. Mehr Leute aufs Rad – Modal-Split-Anteil des Radverkehrs erhöhen
2. Unfallzahlen verringern („Vision Zero“)
3. Schleswig-Holstein unter die Top-3-Länder im Radtourismus bringen

sowie die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen. Der Landtag hebt insbesondere die im Vorwege erfolgte umfassende Beteiligung verschiedener Akteursgruppen im Rahmen des BYPAD-Verfahrens hervor, durch das neben

Fachverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden unter anderem auch die im Landtag vertretenden Fraktionen in den Prozess einbezogen wurden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 zügig umzusetzen und dabei den Fokus auf folgende Aspekte zu legen:

1. Die Fortschreibung und **Weiterentwicklung des Landesweiten Radverkehrsnetzes** (LRVN) muss zügig vorgenommen werden, da auf dieser Grundlage die Einführung von landesweiten Qualitäts- und Ausbaustandards sowie eine Erfassung der baulichen Zustände der Radwege erzielt werden kann.
2. Für die Bürgerinnen und Bürger sollen durch **kurzfristig umsetzbare Investitionen** rasch sichtbare Verbesserungen für den Radverkehr und damit eine Signal- und Breitenwirkung im Land erreicht werden. Hierfür eignen sich insbesondere:
 - a. Infrastruktur-Programm „10.000 Fahrradbügel“
 - b. Einrichtung von 100 Self-Service-Stationen
3. Schleswig-Holstein im **Radtourismus** wieder auf die Erfolgsspur bringen, unter anderem durch die Weiterentwicklung der Radfernwege zu Qualitätsrouten, um die radtouristische Bedeutung im Bundesländervergleich zu erhöhen.
4. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Radverkehrs-Akteuren aus Politik, Verbänden und Verwaltung im Rahmen des Bicycle Policy Audit (BYPAD) soll nachhaltig fortgeführt und dazu ein Runder Tisch Radverkehr eingerichtet werden.
5. Die RAD.SH soll als kommunale Ansprechpartnerin für den Radverkehr in Schleswig-Holstein weiterhin gefördert werden.
6. Die Entwicklung von mindestens einem Radschnellweg soll geprüft werden.
7. Dem Landtag wird regelmäßig über die Landesradinfrastruktur berichtet.
8. Die Einführung einer elektronisch gestützten Meldemöglichkeit (App) für Mängelzustände von Radverkehrswegen soll geprüft werden.

Der Landtag wird sich dafür einsetzen, die Mittel für Investitionen und Fachkompetenz zur Umsetzung der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 bereitzustellen, damit die notwendige Stärkung des Radverkehrs innerhalb der Gesamtmobilität im Land gelingt.

Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, sich auf Bundesebene im Rahmen der Diskussion um die Novellierung der Bußgeldkatalogverordnung weiterhin dafür einzusetzen, dass die mit der letzten, für nichtig erklärten Novelle eingeführten Sanktionierungen von Verkehrsverstößen, die den Radverkehr besonders behindern oder gefährden, beibehalten werden.

Lukas Kilian
und Fraktion

Joschka Knuth
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion